



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2006

31. August 2006

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 653
Prüfungsordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz	Seite

Studienordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S.7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Media Production gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse in Englisch. Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch das Abiturzeugnis nachzuweisen. Ausländische Studierende haben darüber hinaus die DSH-Prüfung II oder eine andere Prüfung auf gleichem Niveau nachzuweisen.
- (3) Ein fachbezogenes Industriepraktikum im Umfang von sechs Wochen sollte möglichst vor dem Studium absolviert werden. Es ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistungen im Modul SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen wird geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind die Berufsbefähigung der Absolventen für den Bereich Print- und Medientechnik einerseits und die Vorbereitung auf einen möglichen späteren Masterstudiengang zur Vertiefung oder fachübergreifenden Erweiterung andererseits. Dazu werden ein solides mathematisch-naturwissenschaftliches und ingenieurtechnisches Grundlagenwissen, berufsfeldbezogenes Fachwissen und fachübergreifende Kenntnisse sowie Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Studierende des Bachelorstudienganges Media Production

- erwerben ein fundiertes mathematisch-naturwissenschaftliches und ingenieurtechnisches Grundlagenwissen sowie berufsfeldbezogenes Fachwissen über die Print- und Medientechnik,
- gewinnen einen Überblick über die Zusammenhänge innerhalb der eigenen Disziplin und mit benachbarten Disziplinen,
- werden dazu befähigt, anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen in ihrer Disziplin zu erkennen und zu analysieren, zu formulieren und – unter Zuhilfenahme von selbst recherchierter Fachliteratur – zu lösen,
- werden in die Lage versetzt, Analyse- oder Synthese- und Entwicklungsaufgaben unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, technischer, sozialer, ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen bzw. Standards mittels geeigneter Methoden und unter Anwendung adäquater Arbeitstechniken erfolgreich zu bearbeiten,

- entwickeln ein Verständnis für die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt und erkennen die Notwendigkeit nachhaltiger Entwicklung,
- werden durch methodische, fachliche und außerfachliche Kompetenzen auf einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet,
- werden dazu befähigt, über Inhalte und Probleme ihrer Disziplin sowohl mit Fachkollegen als auch mit der breiten Öffentlichkeit auch fremdsprachlich und interkulturell zu kommunizieren,
- entwickeln ein Bewusstsein für die gesellschaftliche und ethische Verantwortung ihres Handelns und lernen die berufsethischen Grundsätze und Normen ihrer Disziplin kennen,
- werden dazu befähigt, sowohl einzeln als auch als Mitglied interkultureller Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen,
- werden durch einen Praxisbezug des Studiums auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet,
- erwerben Schlüsselqualifikationen wie Zeit- und Projektmanagement, Lern- und Arbeitstechniken, Team- und Kommunikationsfähigkeit und
- werden dazu befähigt, das erworbene fachliche und fachübergreifende Wissen selbständig oder in einem weiterführenden Studium zu vertiefen bzw. zu verbreitern.

Durch umfangreiche Wahlmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Vertiefungsmodule, können sich die Studierenden individuelle Ausbildungs- und Qualifikationsprofile schaffen und so für angrenzende Berufsfelder wie Unternehmenskommunikation oder berufliche Aus- und Weiterbildung qualifizieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen:

BM 1.1 Höhere Mathematik I, 10 LP (Pflichtmodul)

BM 1.2 Technische Physik, 7 LP (Pflichtmodul)

BM 1.3 Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen, 5 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

BM 1.4 Informatik, 9 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

BM 1.5 Informatik/Produktionsinformatik, 9 LP (Wahlpflichtmodul)

2. Basismodule ingenieurwissenschaftliche Grundlagen:

BM 2.1 Grundlagen Elektrotechnik, 4 LP (Pflichtmodul)

BM 2.2 Technologien der Mikrosystemtechnik, 4 LP (Pflichtmodul)

BM 2.3 Verarbeitungs-/Fertigungstechnik, 8 LP (Pflichtmodul)

BM 2.4 Mechanik und Werkstoffe, 7 LP (Pflichtmodul)

BM 2.5 Einführung in die Konstruktionslehre, 5 LP (Pflichtmodul)

BM 2.6 Regelungstechnik, 5 LP (Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule:

SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen, 11 LP (Pflichtmodul)

SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik, 8 LP (Pflichtmodul)

SM 3.3 Print- und Medientechnik: Medientechnik, 8 LP (Pflichtmodul)

SM 3.4 Print- und Medientechnik: Medienunternehmungen, 8 LP (Pflichtmodul)

SM 3.5 Print- und Medientechnik: Wahlpflichtbereich, 6 LP (Pflichtmodul)

SM 3.6 Print- und Medientechnik: Studienarbeit, 4 LP (Pflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule:

EM 4.1 BWL I, 5 LP (Pflichtmodul)

EM 4.2 BWL II, 3 LP (Pflichtmodul)

EM 4.3 Recht der Information und Kommunikation I, 3 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

EM 4.4 Englisch in Studien- und Fachkommunikation I+ (Zertifikatsstufe 2+), 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

EM 4.5 Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Zertifikatsstufe 3), 12 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Vertiefungsmodule:

VM 5.1 Produktion, 12 LP (Pflichtmodul)

Eines der beiden folgenden Module ist zu wählen:

VM 5.2 Medien I, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

VM 5.3 Medien II, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

Eines der vier folgenden Module ist zu wählen:

VM 5.4 English Language and Linguistics, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

VM 5.5 Applied English Linguistics, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

VM 5.6 Germanistik, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

oder

VM 5.7 Technikkommunikation-B, 12 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Modul Bachelor-Arbeit:

BA 6 Bachelor-Arbeit, 12 LP

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Media Production an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, eine Schwerpunktausbildung im Bereich Print- und Medientechnik, nichttechnische Grundlagen in den Bereichen Wirtschafts-/Rechtswissenschaften und Fremdsprachen sowie eine individualisierte Ausbildung in den Bereichen Produktion, Medien und Kommunikation.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Media Production statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

**§ 9
Prüfungen**

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

**§ 10
Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium des Bachelorstudiengangs Media Production ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

**Teil 4
Schlussbestimmungen**

**§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 25. Juli 2006 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen							
BM 1.1 Höhere Mathematik I	120 AS 4 LVS. (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Aufgaben- komplexe 1 PL Klausur	180 AS 5 LVS. (V2 / Ü3 / P0) 1 PVL Aufgaben- komplexe 1 PL Klausur					300 AS / 10 LP
BM 1.2 Technische Physik	90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Testat zur Übung	120 AS 3 LVS (V1 / Ü0 / P2) 1 PVL Testat zum Praktikum 1 PL Klausur					210 AS / 7 LP
BM 1.3 Allgemeine Chemie und Grenzflächen- erscheinungen	60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur 1 ASL mündliche Testate und Protokolle zum Praktikum					150 AS / 5 LP
Es ist BM 1.4 oder BM 1.5 zu wählen (hier beispielhaft BM 1.4):							
BM 1.4 Informatik	120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur	150 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur					270 AS / 9 LP
BM 1.5 Informatik/Produktionsinformatik	120 AS 4 LVS (V2 / Ü1 / P1) 1 PVL Belegarbeit 1 PL Klausur		150 AS 4 LVS (V2 / Ü0 / P2) 1 PL Klausur				270 AS / 9 LP
2. Basismodule ingenieurwissenschaftliche Grundlagen							
BM 2.1 Grundlagen Elektrotechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur				120 AS / 4 LP
BM 2.2 Technologien der Mikrosystemtechnik				120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PVL Nachweis des Praktikums 1 PL Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1: Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
BM 2.3 Verarbeitungs-/Fertigungstechnik			240 AS 6 LVS (V4 / Ü0 / P2) 2 PVL Nachweis der Praktika 2 PL Klausuren				240 AS / 8 LP
BM 2.4 Mechanik und Werkstoffe				210 AS 7 LVS (V4 / Ü3 / P0) 1 PVL Nachweis der Übung 2 PL Klausuren			210 AS / 7 LP
BM 2.5 Einführung in die Konstruktionslehre			60 AS 2 LVS (V1 / Ü0 / P1) 2 PVL Klausur und Nachweis des Praktikums		90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur		150 AS / 5 LP
BM 2.6 Regelungstechnik					60 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	90 AS 2 LVS (V0 / Ü1 / P1) 1 PL Klausur	150 AS / 5 LP
3. Schwerpunktmodule							
SM 3.1 Print- und Medientechnik: Grundlagen	210 AS 5 LVS (V4 / Ü1 / P0) 1 PVL Abschlussversuch mit Protokollen 1 PL Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / Ü0 / P1) 1 PL Klausur					330 AS / 11 LP
SM 3.2 Print- und Medientechnik: Drucktechnik				240 AS 6 LVS (V4 / Ü2 / P0) 2 PL Klausuren			240 AS / 8 LP
SM 3.3 Print- und Medientechnik: Medientechnik			120 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 ASL Protokolle zur Übung 1 PL Klausur	120 AS 3 LVS (V2 / K1 / P0) 1 PL Klausur			240 AS / 8 LP
SM 3.4 Print- und Medientechnik: Medienunternehmen			90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	60 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0)	90 AS 1 LVS (V0 / S1 / P0)		240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
SM 3.5 Print- und Medientechnik: Wahlpflichtbereich (Auswahl: 2 von 3 Angeboten, hier beispielhaft Dokumentenmanagement und Typografie und Gestaltung)			1 PL Klausur	1 ASL Projekt- arbeit	1 ASL Projekt- arbeit 90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Gestaltungsarbeit 1 PL mündliche Prüfung	180 AS / 6 LP
SM 3.6 Print- und Medientechnik: Studienarbeit					120 AS 4 LVS (V0 / S0 / PR4) 1 PL schriftliche Ausarbeitung		120 AS / 4 LP
4. Ergänzungsmodule							
EM 4.1 BWL I			150 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PVL Präsentation einer Fallstudie 1 PL Klausur				150 AS / 5 LP
EM 4.2 BWL II (Auswahl: 1 von 3 Angeboten, hier beispielhaft Instrumente der BWL (BWL II-a))				90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur			90 AS / 3 LP
EM 4.3 Recht der Information und Kommunika- tion I						90 AS 3 LVS (V2 / Ü1 / P0) 1 PL Klausur	90 AS / 3 LP
Es ist EM 4.4 oder EM 4.5 nach Einstufungstest zu wählen (hier beispielhaft EM 4.4):							
EM 4.4 Englisch in Studien- und Fach- kommunikation I+ (Zertifikatsstufe 2+)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) 1 PVL Leseprojekt 2 PL mündliche Prüfung und Klausur	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0) PL Klausur				360 AS / 12 LP
EM 4.5 Englisch in Studien- und Fach- kommunikation II (Zertifikatsstufe 3)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 4 LVS (V0 / Ü4 / P0)	120 AS 2 LVS (V0 / Ü2 / P0) 2 PL mündliche				360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
			Prüfung und Klausur				
5. Vertiefungsmodule							
VM 5.1 Produktion (Auswahl: mind. 9 LVS aus den Angeboten, hier beispielhaft Materialfluss und Logistik, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, Qualitäts- und Umweltmanagement, Anwendung von Qualitätstechniken) Es ist VM 5.2 oder VM 5.3 zu wählen (hier beispielhaft VM 5.3):					90 AS 2 LVS (V1 / Ü1 / P0) 1 PL mündliche Prüfung	270 AS 7 LVS (V5 / Ü2 / P0) 3 PL 2 Klausuren und mündliche Prüfung	360 AS / 12 LP
VM 5.2 Medien I		90 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0) 1 ASL Klausur					360 AS / 12 LP
VM 5.3 Medien II	180 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS. (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur	90 AS 2 LVS. (V2 / Ü0 / P0) 1 PL Klausur				360 AS / 12 LP
Aus VM 5.4, VM 5.5, VM 5.6 und VM 5.7 ist ein Modul zu wählen (hier beispielhaft VM 5.6):							
VM 5.4 English Language and Linguistics	120 AS 4 LVS (V2 / Ü2 / P0) 1 PVL Klausur	240 AS 4 LVS (V2 / S2 / P0) 2 PVL Kurzklausur und Referat 1 PL Hausarbeit					360 AS / 12 LP
VM 5.5 Applied English Linguistics	180 AS 6 LVS (V4 / Ü2 / P0) 2 PVL Klausur und Kurzklausur	180 AS 2 LVS (V0 / S2 / P0) 1 PVL Referat 1 PL Hausarbeit					360 AS / 12 LP
VM 5.6 Germanistik (Auswahl: 2 Vorlesungen und 1 Seminar aus den Angeboten, hier beispielhaft Sprachwissenschaft Sprachsystem/Strukturaspekte, Sprachwissenschaft Kommunikation/Gebrauchsaspekte, Sprachwissenschaft Strukturasspekte)	120 AS 2 LVS (V2 / Ü0 / P0)	240 AS 4 LVS (V3 / Ü1 / P0) 1 PL schriftliche Ausarbeitung		60 AS 2 LVS. (V2 / Ü0 / P0) 1 PVL Klausur	300 AS 4 LVS (V2 / S2 / P0) 1 PVL Klausur 1 PL Hausarbeit		360 AS / 12 LP
VM 5.7 Technikkommunikation-B							360 AS / 12 LP

Anlage 1: Studiengang Media Production mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
6. Modul Bachelor-Arbeit							
BA 6 Bachelor-Arbeit						360 AS 2 PL Bachelorarbeit und mündliche Prüfung (Kolloquium)	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS	26	23	25	24	18	14	130
Gesamt AS / LP	900	870	990	900	840	900	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung

S Seminar
 Ü Übung
 P Praktikum
 K Kolloquium
 PR Projekt

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Media Production mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BM 1.1
Modulname	Höhere Mathematik I
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Mathematik ist eine wichtige Grundlagendisziplin für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften. Sie stellt das Instrumentarium, die mathematischen Strukturen und Methoden zur Lösung technischer Probleme bereit. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen (Logik, Mengenlehre, Zahlbereiche) • Differenzial- und Integralrechnung für Funktionen einer Variablen • Differenzialrechnung für Funktionen mehrerer Variablen • Grundbegriffe der linearen Algebra und der linearen Optimierung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ausreichend gute Kenntnisse in Mathematik, sowohl der Begriffe, der Strukturen und der Methoden, sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines technischen Studiums. Ziel des Moduls ist der Erwerb des dafür notwendigen Grundwissens durch den Studierenden. Der Studierende beherrscht die mathematischen Begriffe und das mathematische Kalkül unter dem Aspekt, eine tragfähige Basis für die eigenständige Formulierung und Lösung mathematischer Aufgaben zu besitzen, die insbesondere in technischen Anwendungen auftreten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I.1 (2 LVS) • V: Höhere Mathematik I.2 (2 LVS) • Ü: Höhere Mathematik I.2 (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für die mathematische Grundausbildung anderer technischer Bachelorstudiengänge geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.1: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden. • für die Prüfungsleistung zu Höhere Mathematik I.2: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.1 • 90-minütige Klausur zu Höhere Mathematik I.2
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Höhere Mathematik I.1, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • Klausur zu Höhere Mathematik I.2, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Media Production mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BM 1.2
Modulname	Technische Physik
Modulverantwortlich	Direktor des Instituts für Physik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Logisch zusammenhängende Darstellung der klassischen Physik und Einführung in die moderne Physik im Rahmen einer experimentellen Vorlesung zu den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Mechanik • Thermodynamik • Elektrizität / Magnetismus / Optik • Quantenkonzept • Atome / Moleküle / Festkörper. <p>Dabei sollen ausgehend von der experimentellen Erfahrung das Wesen der Physik als mathematisierter Naturwissenschaft sowie ihre technische Relevanz verdeutlicht werden. Wichtige physikalische Phänomene und ihre qualitative und quantitative Beschreibung werden vorgestellt. Neben Schwerpunkten der klassischen Physik werden auch modernere Probleme in adäquater Weise behandelt. In vorlesungsbegleitenden Übungen werden das aktive Verständnis und die Anwendungsbereitschaft des vermittelten Wissens trainiert. In einem physikalischen Praktikum werden einfache experimentelle Fertigkeiten und Grundlagen der Laborarbeit erlernt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis physikalischer Zusammenhänge und der naturwissenschaftlichen Methodik; Fähigkeit zur Lösung einfacher physikalischer Probleme; Vertrautheit mit einfachen experimentellen Techniken und den Prinzipien der Laborarbeit</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Physik (mit Experimenten) (3 LVS) • Ü: Physik (1 LVS) • P: Physikalisches Praktikum (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist das Standardmodul Physik im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Grundausbildung. Es ist für einen breiten Kreis natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge vorgesehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Testat zur Übung Physik • Testat zum Physikalischen Praktikum
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Physik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Media Production mit dem Abschluss
Bachelor of Science**

Basismodul mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen

Modulnummer	BM 1.3
Modulname	Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen
Modulverantwortlich	Professur Physikalische Chemie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Lehrveranstaltung Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I führt zunächst an Hand von Grundlagen wie Atombau und chemische Bindung in das Fachgebiet ein und konzentriert sich dann auf spezielle Eigenschaften von Flüssigkeiten und Lösungen. Darauf aufbauend stellt die Lehrveranstaltung Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II den Bezug zum Fachgebiet Print- und Medientechnik her. Behandelt werden insbesondere fotochemische Reaktionen und deren Anwendung in der Fotografie und Reprografie sowie die im Druckprozess wirkenden Grenzflächenerscheinungen und -reaktionen. Das in den Vorlesungen vermittelte Wissen wird in einem begleitenden Praktikum vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Aufbau und die Eigenschaften verschiedener Stoffe, die das Verhalten bei Umwandlung und Wechselwirkung und daher das Verhalten in der Verarbeitung dieser Stoffe bestimmen. Dabei konzentrieren sie sich auf Stoffe und Eigenschaften, die in der Print- und Medientechnik relevant sind. In dem Praktikum lernen sie darüber hinaus wissenschaftliche Arbeits- und Analysemethoden kennen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I (2 LVS) • V: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II (1 LVS) • P: Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I • 120-minütige Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II • Anrechenbare Studienleistung: ca. 10-minütige mündliche Testate und ca. 2-seitige Protokolle zu fünf von sieben Versuchen im Praktikum zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen I, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich • Klausur zu Allgemeine Chemie und Grenzflächenerscheinungen II, Gewichtung 1, Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

